



CH-3003 Bern, BLW, mey

A-Post

An die interessierten Kreise
gemäss beiliegender Liste

Referenz/Aktenzeichen: 2010-11-16/178

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: mey

Sachbearbeiter/in: Daniel Meyer

Bern, 30. November 2010

Anhörung zur Änderung der Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung HBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Höchstbestandesverordnung werden die folgenden Änderungen vorgeschlagen:

Mit der Änderung der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wird das Fütterungsverbot von Speiseresten und tierischen Nebenprodukten per 1. Juli 2011 umgesetzt. Diese Anpassung ist Gegenstand der Massnahmen zur Sicherung der Äquivalenz der veterinärrechtlichen Bestimmungen über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten zwischen der Schweiz und der EU.

Infolge Verfütterungsverbot entfällt die bisherige Ausnahmegewilligung bei den Höchstbeständen sowie beim Gewässerschutz. Für die betroffenen Betriebe ist eine Übergangsregelung vorgesehen.

Zudem soll aus ernährungsphysiologischen und gesundheitlichen Gründen eine Reduktion beim kombinierten Einsatz der Nebenprodukte vorgenommen werden, und zwar auf 40 Prozent des Energiebedarfs der Schweine. Für den Vollzug von Ausnahmen nach der Höchstbestandes- und der Gewässerschutzverordnung sollen künftig die gleichen Nebenprodukte massgebend sein.

Bei Betrieben, die den ökologischen Leistungsnachweis ohne Abgabe von Hofdüngern erbringen, soll die Registrierung des bewilligten Bestandes zum Schutz der getätigten Investitionen für 15 Jahre vorgenommen werden.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme bis am Montag **10. Januar 2011**. Ohne entsprechende Rückmeldung von Ihnen gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Christian Hofer
Vizedirektor